

Welche Interessen stimmen mit?

Diskussion über die Verflechtung von Gemeinderäten mit Wirtschaft und Verbänden

Die Offenlegung der Interessenbindungen von Parlamentsmitgliedern wird landesweit diskutiert. Das Präsidium des St. Galler Stadtparlamentes hat sich auch mit dem Thema beschäftigt – und will auf konkrete Massnahmen verzichten.

RETO VONESCHEN

Die Verwaltungsratsmandate von Nationalratspräsident Peter Hess haben die seit längerem gesamtschweizerisch laufende Diskussion über die Offenlegung der Interessenbindungen von Parlamentsmitgliedern anfangs dieses Jahres neu entfacht. Diskussionspunkt war und bleibt, ob und wie weit Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Verflechtungen mit Wirtschaft, Verbänden und Interessengruppen offen legen sollen.

Wer muss in den Ausstand?

Diskutiert hat auch das Präsidium des Grossen Gemeinderates der Stadt St. Gallen. Es hatte Stadtschreiber Manfred Linke schon im Frühling 2000 den Auftrag erteilt, Grundlagen für eine Debatte über die Möglichkeiten zur Offenlegung von Interessenbindungen zu sammeln. Direkter Auslöser dafür waren verschiedene Unsicherheiten über die Anwendung der Ausstandsregeln sowie (rechtlich unberechtigte) Vorwürfe bezüglich Interessenkollisionen bei einzelnen Ratsmitgliedern.

Dem Präsidium des St. Galler Gemeinderates gehören neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten drei Stimmenzähler und fünf Fraktionspräsidenten an. Derzeit werden damit drei Sitze von der CVP, je zwei von der FDP, SP und SVP sowie ein Sitz von den Grünen gehalten.

Keine Massnahmen geplant

Das Präsidium hat sich an zwei Sitzungen vertieft mit dem Thema auseinander gesetzt. Zur



Das St. Galler Stadtparlament tagt im Schnitt einmal im Monat im Waaghaus.

Archivbild: Hannes Thalmann

Klärung der Frage, wie die Ausstandsregeln genau gehandhabt werden müssen, wurde der städtische Rechtskonsultent Reto Venanzoni beigezogen.

Und das Fazit der Debatte: Im Geschäftsreglement des Stadtparlamentes soll die Offenlegung von Interessenbindungen nicht festgeschrieben werden. Damit setzte sich das Argument durch, die Gallusstadt sei so übersichtlich, dass man sich gegenseitig kenne. Man wisse, «wo man jemanden hinter» müsse. Auch sei bekannt, welche Verbände und Interessengruppen jemand verrete.

Ein weiteres Argument gegen die Erstellung eines gemeinderätlichen Registers der Interessenbindungen war der damit verbundene Aufwand. Angesichts der übersichtlichen Verhältnisse in der Stadt St. Gallen stehe diesem Auf-

wand zur Erstellung und regelmässigen Nachführung eines Registers ein zu kleiner Transparenzgewinn gegenüber.

Zürich mit scharfer Lösung

Einfluss auf den Entscheid des St. Galler Ratspräsidiums dürfte die Situation in anderen Deutschschweizer Städten gehabt haben. Nur Zürich kennt für sein Stadtparlament die Pflicht zur Offenlegung von Interessen, und zwar in der schärfstmöglichen Form: als Register, das publiziert wird.

In anderen Städten wurde das Thema in den letzten Jahren – und teilweise ziemlich heftig – diskutiert. Vorstösse zur Einführung der Offenlegungspflicht scheiterten allerdings regelmässig. Anfang der Neunzigerjahre gingen etwa zwei Anläufe in der Stadt Luzern bachab. 1994/95 wurde in Köniz bei

Bern diskutiert – genau so ohne Folgen wie drei Jahre später im Bündner Wintersportort Davos.

Die Argumente, mit denen die meist aus dem links-grünen Lager stammenden Anträge für die Offenlegung von Interessenbindungen gebodigt würden, waren meist die gleichen. Hauptsächlich argumentiert wurde wie jetzt in der Stadt St. Gallen: mit der Übersichtlichkeit der Verhältnisse.

SP fordert mehr Transparenz

Ist das Thema der Offenlegung von Interessenbindungen damit vom Tisch des St. Galler Stadtparlamentes? Es gibt Entwicklungen, die dagegen sprechen. Zum einen ist absehbar, dass der Trend beim Bund, aber auch bei den Kantonen eher in eine andere Richtung läuft als bei den Städten. So konnten bis Frühling 2000 18 Kantone die

Pflicht zur Interessenoffenlegung in ihrem Kantonsparlament. Von der Form her reicht die Palette vom öffentlich publizierten Register bis hin zur Lösung, die der St. Galler Kantonsrat kennt. Kantonsrätinnen und -räte sind verpflichtet, persönliche Interessen an einer Vorlage am Anfang des Votums zu deklarieren.

Dafür, dass die Interessenkollisionen fürs St. Galler Stadtparlament nicht einfach vom Tisch sind, könnte auch eine Pressekonferenz von morgen Freitag sorgen. Die städtische SP lädt dazu ein. Sie ist offensichtlich enttäuscht, dass das Ratspräsidium nicht auf Vorschläge zur Offenlegung von Interessenbindungen eingetreten ist. Gemäss Einladung wollen die Mitglieder der SP-Gemeinderatsfraktion jetzt ihre Interessen freiwillig offen legen...